Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 20 (1912)

Heft: 9

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

feit im Dienste des Samariterwesens eine Chrenurfunde überreicht.

Mit Necht wird dem Samariterwesen dank seiner Wichtigkeit als erste Hüsse bei Unsällen jeglicher Art je länger je mehr das öffentliche Interesse entgegenzgebracht. Den Teilnehmern wie den Leitern sei auch an hiesiger Stelle ihre hingebende Ausopserung im Dienste der Humanität bestens verdankt.

Die Herren Delegierten, Dr. Grütter und Dr. Neushaus, im Namen des Zentralsekretariates vom Koten Kreuz und Hrn. Pfarrer Hürzeler und Hrn. Wertensichlag im Namen des schweiz. Samariterbundes sprachen noch und stellten den neuen Samaritern ihre neuen Pflichten vor. Sie ermahnten noch die deutschen und welschen Mitglieder, einig zu bleiben in der Samariterarbeit und nicht "deutsche Verbände" oder «Pansements français» einzusühren.

Ungefähr hundert Personen kamen nach der Prüsung in der Brassers Junker zusammen zu einer bescheidenen Feier mit Bankett. Beste Freundschaft hielt bis früh am Morgen die Teilnehmer in gutem Sinverständnis beisammen. Produktionen aller Art, zwei Samariterzsenen von der deutschen Abteilung sehr gut dargestellt, eine lustige Symphonie auf französisch ebenfalls sehr gut gespielt, Tänze 20. dieuten zur allgemeinen Kurzweil.

Wenn unsere Samariter nach guter Arbeit ein wenig lustig sind, vergessen sie doch nicht den nützlichen Zweck des Bereins. Der Präsident ließ auf verschiedene Arten Geld einkassieren sür Ankauf von Reserves material und jeder zahlte mit sehr großem und gutem Willen. Es wurden so 70 Franken einkassiert. All den Wohltätern und dem Berein besten Dank!

Gin Samariter.

- -

Antrag Aarau = Zürich = Altitadt zur Delegiertenverlammlung.

Schweizerischer Samariterbund.

- 1. Dem § 1, Al. 3, der Bundesstatuten ist noch beizufügen "... sowie der allgemeinen Gesundheitspflege im weitesten Sinne des Wortes."
- 2. Es ist zu § 1 ein 4. Punkt aufzunehmen, der lautet: 4. Der schweiz. Samariterbund sucht Fühlung mit den bereits bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen und verfolgt aufmerksam die Gründung neuer.

Die Durchführung des Antrages "Berbreitung der Gesundheitspflege" fällt insbesondere den Sektionen zu. Im folgenden bringen wir zur Kenntnisnahme, wie sich die Sektionen Aarau und Zürich-Altstadt die Ausführungen des Postulates gedacht haben:

I. Anträge der Sektion Aarau.

Die Aufgabe der Samaritervereine ist eine dreifache:

A. Hülfe bei Unglücksfällen und Lebensgefahren; B. Hülfe bei Kranksheiten und deren Berhütung; C. Hülfe in der privaten und öffentlichen Gesundheispflege. (Einige dieser Postulate sind bereits erfüllt).

A. Unglücksfälle.

1. Ausbildung von Frauen, Töchtern, Männern und Jünglingen in Anatomie, Physiologie des Menschen. Wunden. Wundbehandlungen. Unterricht über Hülfeleistungen bei Verletzungen und plötzlichen Lebensgefahren. 2. Ausführung der ersten Hülfe bei etwa vorkommenden Unglücksfällen.

B. Rrantheiten.

1. Volkstümliche Belehrung über Ursachen, Kennzeichen und Mittel zur Verhütung der Krankheiten: a) Infektionskrankheiten; b) Nicht-Infektionskrankheiten; c) Kinderkrankheiten.
2. Unterricht in häuslicher Krankenpflege. Ausübung derselben bei Verwandten und Bekannten, bei armen Kranken und Wöchnerinnen. Krankenbesuche. Mithülfe in Tuberkulose-Fürsorgestellen.
3. Schaffung von Krankenmobilien-Magazinen. 4. Ausbildung und Anstellung von Gemeinde-Krankenpflegerinnen. 5. Bekämpfung des Kurpfuschertums.

C. Besundheitspflege.

1. Unterricht über Volksgesundheitspflege in öffentlichen Vorträgen. 2. Kurse für Frauen und Töchter über Säuglings- und Kinderpflege. Praktische Betätigung und finanzielle Unterstützung von Kinderheimen und Kinderfrippen. 3. Anregung und Betätigung bei Bolkswohlfahrts-Ginrichtungen. Volksbäder, Volksküchen, Ferienkolonien, Kinderheimen, Sanatorien und Asple. Schulgesundheitspflege, Unterstützung der Kinder- und Mutterschutzbestrebungen 2c.

II. Der Samariterverein Zürich=Altitadt

möchte die Antrage der Sektion Aarau ergänzt wissen durch folgende Aufgabe:

- D. Mitwirkung bei der allgemeinen Wohlfahrtspflege und Fürspragetätigkeit.
- 1. Durch Kurje über Wohlfahrtspflege. 2. Teilnahme an und Beranftaltung von Fürjorgekursen. 3. Aufklärungsarbeiten im öffentlichen Leben (Borträge und Beröffentlichungen über Bakterienverbreitung, über Kindererziehung, Berkehrssicherheit, Ausgestaltung der öffentlichen sanitären Institutionen 20.). 4. Besprechung von Verbesserungsmöglichkeiten auf dem Gebiete der Frrenfürsorge. 5. Befämpfung des Migbrauchs der schweizerischen und lokalen Gemeinnützigkeit.

Die Annahme der von der Kommiffion gestellten Anträge durch die Delegiertenversamms lung bedingt eine Revision der Bundesstatuten, die für die weitere Entwicklung des schweiz. Samariterbundes von einschneidender Bedeutung ist. Wir möchten deshalb die Sektionsvorstände dringend ersuchen, die Antrage in den Bereinen zu beraten. Es wird auch gut sein, wenn die Meinungen für und wieder die Erweiterung der Samaritertätigkeit schon jest im "Roten Kreuz" veröffentlicht werden, um eine rasche und sachliche Erledigung durch die Delegiertenversammlung zu ermöglichen.

Antraa II des Samaritervereins Aarau.

Der Samaritervein Aarau beantragt der Delegiertenversammlung des schweizerischen Samariterbundes:

Errichtung einer Samariterfrankenkasse burch ben schweiz. Samariterbund.

- A. Zweck der Krankenkasse. a) Gegenseitige Unterstützung der Aktiv-, Chren- und Baffivmitglieder des schweiz. Samariterbundes bei Krankheiten und Unfällen. b) Dadurch moralische und finanzielle Kräftigung des schweiz. Samariterwesens.
- B. Der Zentralvorstand wird beauftragt, sofort unter Zuziehung geeigneter Sach-verständiger diesbezügliche Statuten zu entwerfen, dieselben den Sektionen des Samariterbundes beförderlichst zuzustellen und zur Beratung und Beschlußfassung eine außerordentliche Delegiertenversammlung einzuberufen, so daß bis Inkraftkreten des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes die Samariterkrankenkasse perfett in Rraft ist.

Namens des Zentralvorstandes des schweiz. Samariterbundes, Der Brafident: H. Gantner.

Ellen ist eine Schande.

__>-{%}-<--

Es gibt Völker, bei denen man sich schämt, wenn man ist. So begegnete es Karl von

füdamerikanischer Urwaldgebiete, daß man ihn in Indianerfreisen nicht zu den Gebildeten den Steinen, dem hervorragenden Erforscher Bahlte, weil er es über sich bringen konnte,